



Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“
mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2024

Montag, 15. Juli 2024

Nummer 7

Künstlerinnen und Künstler
aus der Region stellen aus

Markus Gruner

RAUM



IM



Sylvia Buschbeck

PULSE

**28. Juli bis
10. November 2024**

Ausstellungseröffnung
am 27. Juli um 18:30 Uhr

Kultur.Palais.Lichtenstein
Stadtmuseum

Schlossallee 2 | Telefon 037204 941400 | www.lichtenstein-sachsen.de

Ulrich Berthold



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Lichtenstein/Sa. ist in **neun allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am **1. September 2024 um 15:00 Uhr** im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. zusammen.
3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre oder seine **Listenstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).
Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lichtenstein/Sa., 15.07.2024

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Jochen Fankhänel, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107, E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2024 • **Verteilung:** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6873 Haushalte. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 65622100. • **Stand:** 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lichtenstein/Sa. wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** während der üblichen Dienststunden

- montags: geschlossen
- dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- mittwochs: 09:00 bis 12:00 Uhr
- donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
- freitags: 09:00 bis 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa.** (barrierefrei zugänglich) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 16. August 2024 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 11. August 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 7 – Zwickau 4

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August

2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 30. August 2024**, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessen-

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

konflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Herr Ulf Thomas, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des

Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter (Anschrift: Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau).

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Lichtenstein/Sa., 15.07.2024

Jochen Fankhänel, Bürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung Widmung „Martin-Götze-Straße“ und „Friedrich-Naumann-Straße“ als Ortsstraße

Hiermit wird bekannt gegeben, dass entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 3 b und § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bbauungsplangebiet „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“ folgende Verkehrsflächen gewidmet werden und in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen der Stadt Lichtenstein/Sa. eingetragen und fortgeführt werden:

Straßenname: „Martin-Götze-Straße“
Flurstücke: Teilfläche Fl. 298/121
der Gemarkung Callnberg
Länge: 0,239 km

„Friedrich-Naumann-Straße“
Teilflächen Fl. 298/93 und 298/73
der Gemarkung Callnberg
0,355 km

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anfangspunkt: Grenze zwischen Flurstücken 298/53 und 298/121 der Gemarkung Callenberg (0,390 km)

Endpunkt: NK 4423 017 (0,629 km)

Baulastträger: Stadt Lichtenstein/Sa.
Ldf. Nr.: 95

Grenze zwischen Flurstücken 298/35 und 298/93 der Gemarkung Callenberg (0,000 km)

Zufahrt zu Hausnummer 11 der Friedrich-Naumann-Straße (Fl. 298/63 Gem. Callenberg), einschließlich Zuwegung bis Hausnummer 19 und 24 (0,355 km)

Stadt Lichtenstein/Sa.
241

Die Verfügung liegt in der Zeit vom 16.07.2024 bis einschließlich 17.08.2024 in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsicht aus.

Die Verfügung wird ab 01.08.2024 wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lichtensteinsachsen.de-mail.de

Lichtenstein/Sa., den 19.06.2024

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne



INFORMATIONEN AUS LICHTENSTEIN/SA. UND UMGEBUNG FINDEN SIE UNTER
WWW.LICHTENSTEIN-SACHSEN.DE

Bekanntmachung der Verfügung Widmung „Martin-Götze-Straße“, „Friedrich-Naumann-Straße“ und „Anton-Günther-Weg“ als beschränkt-öffentlicher Weg

Hiermit wird bekannt gegeben, dass entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 4 b und § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bebauungsplangebiet „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“ folgende Verkehrsflächen gewidmet werden und in das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze der Stadt Lichtenstein/Sa. eingetragen und fortgeführt werden:

Straßenname:	Verkehrs- und Verbindungswege im Bebauungsplangebiet „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“, im Bereich der Martin-Götze-Straße	Verkehrs- und Verbindungswege im Bebauungsplangebiet „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“, im Bereich der Friedrich-Naumann-Straße
Flurstücke:	Teilfläche Fl. 298/121 der Gemarkung Callnberg	Teilflächen Fl. 298/93 und 298/73 der Gemarkung Callnberg
Länge:	0,397 km	0,465 km
Anfangspunkt:	zwischen Flurstücken 298/118 und 298/117 der Gemarkung Callnberg (0,000 km)	Grenze zwischen Flurstücken 298/78 und 298/93 der Gemarkung Callnberg (0,000 km)
Endpunkt:	Grenze zwischen Flurstücken 298/121 und 298/78 der Gemarkung Callnberg, einschließlich der Verbindungswege zur Ortsstraße Martin-Götze-Straße (0,397 km)	Grenze zwischen Flurstücken 302/a und 298/73 der Gemarkung Callnberg, einschließlich der Verbindungswege zur Ortsstraße Friedrich-Naumann-Straße (0,465 km)
Baulastträger:	Stadt Lichtenstein/Sa.	Stadt Lichtenstein/Sa.
Widmungsbeschränkung:	F (Fußgänger), R (Radfahrer), E-Bikes Betriebs- und Versorgungsdienst	F (Fußgänger), R (Radfahrer), E-Bikes und Betriebs- und Versorgungsdienst
Lfd. Nr.:	240	242
Straßenname:	„Anton-Günther-Weg“	Verkehrs- und Verbindungswege im Bebauungsplangebiet „Callnberg Südwest/Am Stadtgut“, im Bereich des Anton-Günther-Weg
Flurstücke:	Teilfläche Fl. 298/121 der Gemarkung Callnberg	Teilfläche Fl. 298/121 der Gemarkung Callnberg
Länge:	0,046 km	0,178 km
Anfangspunkt:	zwischen Flurstücken 298/55 und 380/2 der Gemarkung Callnberg, Höhe Zufahrt Hausnr. 8 (0,000 km)	Grenze zwischen Flurstücken 380/1 und 298/121 der Gemarkung Callnberg (0,000 km)
Endpunkt:	zwischen Flurstücken 298/118 und 298/119 der Gemarkung Callnberg, Höhe Zufahrt Hausnr. 14 (0,046 km)	Ende Fl. 298/118 Gemarkung Callnberg, BÖW Martin-Götze-Straße, einschließlich des Verbindungsweges zur Hausnr. 14 Anton-Günther-Weg (0,178 km)
Baulastträger:	Stadt Lichtenstein/Sa.	Stadt Lichtenstein/Sa.
Widmungsbeschränkung:	F (Fußgänger), R (Radfahrer) und A (Anlieger)	F (Fußgänger), R (Radfahrer), E-Bikes und Betriebs- und Versorgungsdienst
Lfd. Nr.:	243	244

Die Verfügung liegt in der Zeit vom 16.07.2024 bis einschließlich 17.08.2024 in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsicht aus.

Die Verfügung wird ab 01.08.2024 wirksam. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

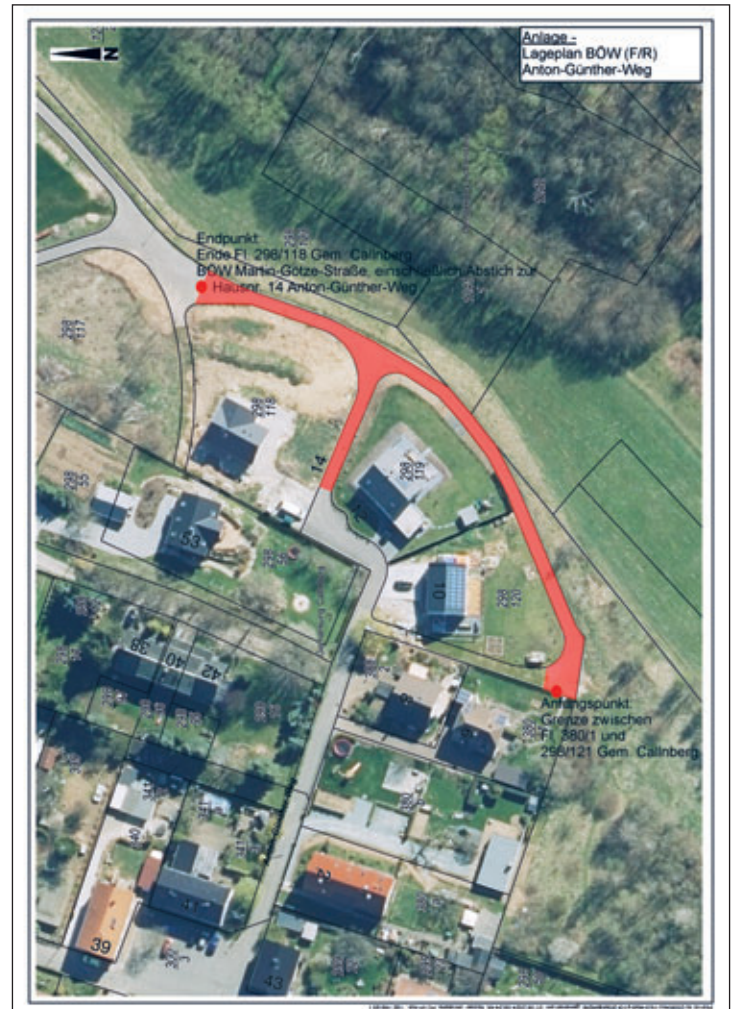
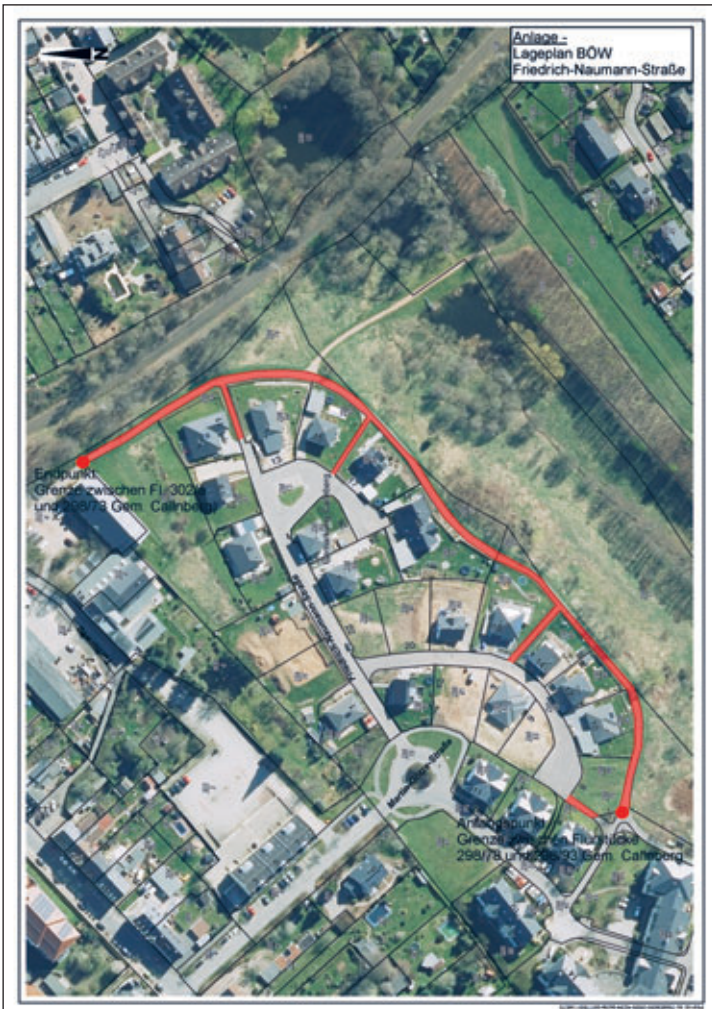
Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lichtensteinsachsen.de-mail.de.

Lichtenstein/Sa., den 19.06.2024

Jochen Fankhänel
Bürgermeister

Anlage: Lagepläne



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Lichtenstein für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche			
Personalkosten	1.076,09	448,37	243,46
erforderliche			
Sachkosten	347,82	144,92	50,03
erforderliche			
Personal- und Sachkosten	1.423,91	593,29	293,49

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		vor SVJ* im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	283,67	154,17	79,75
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	869,17	168,05	33,02

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	5.603,91
Zinsen	
Miete	4.840,83
Gesamt	10.444,74

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	98,89
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019	576,65
Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	88,23
= laufende Geldleistung	763,77
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	19,11
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	782,88

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	283,67
Gemeinde	193,14

Jochen Fankhänel

Bürgermeister

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Wichtige Informationen zur Landtagswahl am 1. September 2024

1. Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen **bis spätestens 11. August 2024** zugehen. Der Wahlbenachrichtigungsbrief trägt auf dem Umschlag die Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“.

2. Briefwahl

Wer am Wahltag verhindert ist, seine Stimme in seinem Wahlraum abzugeben, kann sein Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Hierzu geben wir Ihnen nachfolgende Hinweise.

Der Antrag auf Ausstellung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich gestellt werden. Für die Antragstellung kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

1. schriftlich an: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – am zweckmäßigsten ist die Verwendung des Antrages, welcher auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckt ist
2. mündlich in der Briefwahlstelle im Neuen Rathaus Lichtenstein/Sa., Zimmer 206 Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses
3. per Fax an 037204 61107
4. per E-Mail an wahlen@lichtenstein-sachsen.de – hierfür geben Sie bitte Familienname, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und Ihre Wählerverzeichnisnummer an – Hinweis: je Person eine gesonderte Mail
5. per Online-Antrag unter www.lichtenstein-sachsen.de
Hinweis: der auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code führt ebenfalls direkt zum Online-Antrag. Die Online-Wahlscheinbeantragung ist ab dem 5. August 2024 möglich.)

In der Briefwahlstelle der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (Neues Rathaus, Zimmer 206, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.) besteht ab **Dienstag, den 13. August 2024** die Möglichkeit, die **Briefwahl vor Ort** durchzuführen. Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
freitags	09:00 bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 30. August 2024 zusätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, sofern Sie nicht vor Ort in der Briefwahlstelle wählen, dass die Wahlbriefe so rechtzeitig zurückzusenden sind, dass sie am 1. September bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., vorliegen.

Für grundsätzliche Informationen zur Wahl stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice gern telefonisch unter 037204 61110 oder per E-Mail unter: allgemeinerverwaltung@lichtenstein-sachsen.de zur Verfügung.

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice



Der Projektunterricht der Klassenstufe 7 der Oberschule „Heinrich von Kleist“ fand diesmal zusammen mit den Paten am 14. Juni 2024 im französischen Garten des Schloßpalais bei schönem Wetter statt.

An diesem Tag bedankte sich die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. für die tatkräftige Unterstützung mit einem Essen bei den fleißigen Schülerinnen und Schülern und bei den Paten

Familie Keller, Herrn Zimmermann und Herrn Bochmann, welcher aus Lichtenanne eine weite Anreise hatte, für Ihren unermüdlichen Einsatz bei der Pflege in den Beeten des Schloßpalais.

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Lichtenstein 2024

Am Samstag, dem 15.06.2024 führte die Gemeindefeuerwehr Lichtenstein ihre jährliche Jahreshauptversammlung durch. Zu diesem Ereignis kam die gesamte Feuerwehr der Gemeinde zusammen, die aus der Feuerwehr Lichtenstein, der Feuerwehr Heinrichsort, der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung und der Feuerwehrkapelle Rödlitz besteht. Ebenso waren wieder zahlreiche Gäste aus den Nachbarfeuerwehren, des Kreisfeuerwehrverbandes und der Stadt gekommen. Insgesamt waren 100 Personen an diesem Abend im Gerätehaus Lichtenstein anwesend. Die Veranstaltung eröffnete René Klein (Gemeindefeuerwehrleiter) mit seinem Jahresbericht 2023. Er berichtete über die 139 Einsätze, die die Kameraden aus Lichtenstein und Heinrichsort zusammen bewältigen mussten. Diese Einsätze waren zu einem großen Teil Brände und Brandmeldeanlagen, sowie technische Hilfeleistungen verschiedener Art. Zusätzlich war unsere Hilfe in 21 Fällen überörtlich in benachbarten Gemeinden gefragt. Für diese Einsätze standen insgesamt 87 Einsatzkräfte zur Verfügung. Der Dank geht an alle Kameraden und



Kameradinnen, die zu jeder Tages- und Nachtzeit da sind, wenn sie gebraucht werden. Nach dem Bericht des Gemeindefeuerwehrleiters folgten die Reden des Bürgermeisters Jochen Frankhänel und des Vertreters des Kreisfeuerwehrverbandes Manfred Dietz, der

Bericht der Jugendfeuerwehrwartin Tina StremLOW, sowie weiter Wortmeldungen der Gäste. Als nach einer kleinen Pause alle Gäste wieder ihren Platz eingenommen hatten, ging es in den zweiten Teil der Versammlung. In diesem wurden Ehrungen für lange Dienstzeiten und andere Anlässe vergeben. Zudem wurden die Kameraden und Kameradinnen mit den nötigen Voraussetzungen befördert. An dieser Stelle herzlichen Glückwunsch an alle ausgezeichneten und beförderten Kameraden. Nach dem offiziellen Teil stand für alle Gäste noch was Leckeres vom Grill bereit, sodass der Abend entspannt ausklingen konnte.

Kevin Gasch
Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr Lichtenstein

Foto: T. Müller

KOMMUNALE INFORMATIONEN



2. PROJEKTAUFRUF 2024 Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 2. Projektaufruf 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

02-2024-1.3

Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vitalität einschließlich Kooperationsvorhaben

02-2023-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht:

www.region-schoenburgerland.de/1-projektaufruf-2024/

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig sowohl in Papierform als auch digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden.

Hinweis: Es kann nur berücksichtigt und bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 2. Projektaufruf 2024 steht ein Budget von insgesamt 300.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

02-2024-1.3 150.000 €
02-2024-2.1 150.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

1.3.2 und 2.1.2

Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 19.06.2024

Datum Abgabefrist: 02.08.2024 (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., LEADER-Geschäftsstelle, Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 11.09.2024

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union



3. PROJEKTAUFRUF 2024 Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 3. Projektaufruf 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

03-2024-1.2

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports

03-2024-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

03-2024-3.2

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

03-2024-4.1

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.region-schoenburgerland.de und unter www.lichtenstein-sachsen.de



Kofinanziert von der Europäischen Union

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers erscheint am **Montag, dem 19.08.2024**. Der Redaktionsschluss ist am

Mittwoch, dem 31.07.2024. Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sitzungstermine

- Sitzung des **Stadtrates** am 05.08.2024, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17
- Sitzung des **Ortschaftsrates Rödlitz** am 06.08.2024, 18:00 im Jugend- und Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“, Bernhard-Reinhold-Weg 3

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Informationen zu Tagesordnung und Beratungsunterlagen sowie in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse finden Sie im Ratsinformationssystem, welches über den Link

<https://ratsinfo-online.de/lichtenstein-bi> erreichbar ist.

Blutspendetermin des DRK

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Dienstag, dem 06.08.2024 von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Ortsverein Lichtenstein, Waldenburger Straße 28. (ehem. Gaststätte „Zur Käplereiche“).**

Informationen zur Blutspende sowie alle DRK- Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Initiative „Sachsen pflanz gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ – Berwerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Obst für Alle!

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
<https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>
oder über den QR-Code:



Fragen beantworten Ihnen gerne:

- zur Bewerbung: Sabine Ochsner DVL-Landesverband Sachsen Tel.: 03501/57 100 75 E-Mail: obstbaum-orga@dvl-sachsen.de
- zur Pflanzung und Pflege: Katrin Müller DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Osterzgebirge Tel.: 03504/ 62 96 61 E-Mail: obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de

Aktuelle Stellenausschreibung

Bitte beachten Sie unsere aktuelle Stellenausschreibung unter www.lichtenstein-sachsen.de/aktuelles.

Neue Sprechzeiten der Sozialstation Glauchau e.V., Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen

Wir bieten Ihnen Beratung rund um das Thema Schwerbehinderung an und sind eine Anlaufstelle für Menschen in persönlichen Krisensituationen.

Weiterhin sind wir gern behilflich bei der Antragstellung von Sozialleistungen und unterstützen Sie bei ihren Behördenangelegenheiten. Die neuen Sprechzeiten finden **jeden 3. Donnerstag im Monat von 9:00 bis 11:00 Uhr** im Neuen Rathaus, Zimmer 301, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. statt.

Vereinbaren Sie gern im Vorfeld einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 03763/ 52 777 oder per E-Mail: keilberg@sozialstation-glauchau.de

Bei Personen mit einer Mobilitätseinschränkung sind auch Hausbesuche möglich.

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert



Im Rahmen der Baumaßnahme „Lichtenstein, Erneuerung Trinkwasserleitung Rudolf-Breit-scheid-Straße“ werden im Bereich von Rumpfs-traße bis Thomas-Müntzer-Weg Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen ausgeführt.

Die Bauzeit für das Bauvorhaben ist vom 29.07.2024 bis 22.11.2024 geplant.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-450 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Gelbe Tonne	Papier und Pappe	Restmüll	Bioabfall	Sperrige Abfälle
<i>Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>	<i>KECL GmbH</i>
Donnerstag 25.07.2024 08.08.2024	Donnerstag 25.07.2024 08.08.2024	Mittwoch 17.07.2024 31.07.2024 14.08.2024	nach Bedarf	auf Abruf

HEINRICHSORT

FEUERWEHRFEST
HEINRICHSORT
10. August 2024
ab 15:00 Uhr

- Kaffee & Kuchen
- Speisen vom Feuerwehrgrill
- Technikschaу
- Kinderschminken, Ponyreiten & mehr
- Blaulicht-Disko ab 20:00 Uhr

Schulberg 1b, 09350 Lichtenstein OT Heinrichsort
WWW.FEUERWEHR-HEINRICHSORT.DE

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Unser Lichtensteiner Kunstwerk am Purple Path empfängt 2025 Europa! – Neue Informationstafel

Seit Juni steht an dem Fußweg zwischen Bahnhof und Stadtzentrum eine Informationstafel des Museums, die von der wechselvollen Geschichte der Wirkerei G.A. Bahner bzw. der späteren ESDA erzählt. Sie erinnert an unsere industrielle Vergangenheit, deren Bauten Lichtenstein bis heute prägen.

Ebenso nimmt der Künstler Iskender Yediler darauf Bezug in seinem Werk „Ohne Titel/ESDA“ mit dem Schornstein, den Sheddächern und dem Sound einer Wirkmaschine. Die Kunst ist Teil der Kulturhauptstadt-Region 2025. Weitgereiste Gäste werden nächstes Jahr auch unsere Stadt entdecken und das Kunstwerk am Purple Path besichtigen. Lassen wir uns darauf ein, empfangen wir Europa! Der Platz zwischen Bahnhof und Innenstadt ist durch das Projekt aufgewertet worden. Ein Wohlfühlort ist entstanden. Unter den alten Buchen ist es ruhig und trotzdem ist man mitten in der Stadt. Der Blick zum Schloss ist frei. Bänke laden zum Verweilen und zum Austausch miteinander ein. KOMMEN SIE ALLE DORT VORBEI, ENTDECKEN SIE DIESEN ORT FÜR SICH!



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Das Kultur.Palais.Lichtenstein informiert

Am 30. Juni 2024 endete die Ausstellung AHA! HOLZ - DRUCK im Kultur.Palais.Lichtenstein. Nach mehrjähriger Zusammenarbeit mit der Albrecht-Mugler-Stiftung wird es künftig ein neues Ausstellungenkonzept mit häufigeren Wechslen geben.

Wegen Umbau und Aufbau der neuen Ausstellung macht das Kultur.Palais.Lichtenstein eine kurze Sommerpause und hat bis zum 27. Juli 2024 geschlossen.

Innerhalb der Schließzeit können Montag bis Freitag **nach Absprache** Kartenabholungen für Gängeführungen ermöglicht werden, ebenso die Besichtigung des Schaudepots. Wir bitten um eine telefonische Anmeldung (Telefon 037204 941400).

Am 27. Juli 2024 findet um 18:30 Uhr die Ausstellungseröffnung statt. Ab dem 28. Juli ist das Haus wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Neue Sonderausstellung „Raumimpulse“ im Kultur.Palais.Lichtenstein

Ähnlich wie beim Sommerintermezzo 2023 sind drei Künstler aus der Region beteiligt. Sylvia Buschbeck ist eine vom Kubismus inspirierte Malerin aus Chemnitz. Ulrich Berthold wirkt und werkt in Gersdorf, malt und baut Skulpturen unterschiedlichster Art. Markus Gruner hat ein Atelier in Chemnitz und hat sich neben grafischen Arbeiten auf Bronzegussarbeiten spezialisiert.

Öffnungszeiten der Ausstellung sowie des Schaudepots des Stadtmuseums:

Freitag bis Sonntag sowie an Feiertagen: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Adresse: Kultur.Palais.Lichtenstein – Schlossallee 2 – 09350 Lichtenstein/Sa.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN



Grundschule
Rödlitz



Wir suchen Sie!

Sie haben Lust und Zeit im Nachmittagsbereich mit Kindern oder Jugendlichen zu arbeiten?

Dann melden Sie sich bei uns.

Wir sind auf der Suche nach Leiterinnen oder Leitern eines Ganztagsangebots an unseren Schulen.

Unter anderem würden wir gern folgende AGs in den Schulen anbieten:

- Schach (alle Schularten)
- Graffiti (Oberschule)
- Chor (Grundschule)
- Schulgarten (Grundschule)

Gern können Sie auch mit eigenen Angeboten und Ideen auf uns zukommen. Das Angebot sollte beinhalten:

- Leiter oder Leiterin des Angebots
- Telefonnummer zur Kontaktaufnahme
- kurze, inhaltliche Übersicht zum Angebot

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihr Angebot bitte **bis 02.08.2024** an folgende E-Mail-Adressen:

- für die Grundschule: kleist-gs@t-online.de
grundschule.roedlitz@t-online.de
- für die Oberschule: sekretariat@kleistoberschule-lichtenstein.de
- für das Gymnasium: info@gymnasium-lichtenstein.de

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Festlicher Abschied in der Kita „Knirpsenland“ und Einladung zu neuen Abenteuern

Schon wieder ist ein Schuljahr um und für die Kinder des ABC-Clubs heißt es bald: „Adé, du schöne Kindergartenzeit“. Auch in diesem Jahr wurden die zukünftigen Schüler feierlich verabschiedet. In einer



emotionalen Zeremonie wurden die 14 Kinder geehrt und die Portfolios sowie die Vorschulhefter überreicht. Jedes Kind erntete daraufhin mit einem Elternteil seine eigene kleine Zuckertüte.

Im Anschluss verbrachten alle einen schönen Nachmittag mit Sportspielen, Kinderschminken, Glitzertattoos und reichlich leckerem Essen. Zum krönenden Abschluss wurden bunte Luftballons mit den Wünschen der Kinder für den kommenden Lebensabschnitt in den Himmel geschickt.

Die gesamte Kita „Knirpsenland“ wünscht den Schulanfängern einen großartigen Start in die bevorstehende Schulzeit. Auf dass ihr alles erreicht, was ihr möchtet und eure Wünsche in Erfüllung gehen. Wir hoffen, ihr denkt gern an die Kindergartenzeit zurück und kommt uns mal besuchen.

Wollt ihr auch mal bei uns vorbeischaun oder noch mehr Einblicke in unsere Kita erhalten? Am 30. August 2024 feiern wir ab 15 Uhr ein stadtoffenes Kinder-Wikingerfest.

Text/Foto: Kita „Knirpsenland“

Ade, du schöne Kindergartenzeit

Die Schulanfänger der Kita Regenbogen in Rödlitz erlebten zum Ende ihrer Kindergartenzeit eine aktionsreiche Woche. Zum Start fuhren alle mit dem Bus nach Frohburg ins Schloss. Dort nahmen die Kinder an einer Schulstunde teil so wie es in der Vergangenheit üblich war, mit einem strengen „Fräulein Lehrerin“. Vom Keller zum Boden suchten die Kinder nach einem Schatz. Einen erlebnisreichen Tag hatten alle auf dem Reiterhof, der mit der Rückfahrt in der Pferdekutsche zum Kindergarten abschloss. An jeweils einem Tag gab es Einblicke in die Räumlichkeiten der Bibliothek von Frau Peggy Hartmann und die Papierherstellung, bei der auch die Kinder praktisch tätig wurden. Höhepunkt, Mitte der Woche,



war das Zuckertütenfest, gemeinsam mit den Eltern. Zum Abschluss unserer Woche unternahmen die Kinder, zusammen mit den Eltern und Erzieherinnen eine Nachtwanderung nach Heinrichsort. Auf dem weiten Weg entlastete uns eine Fahrt mit dem Traktor. Danke für diesen Einsatz. Die Übernachtung im Kindergarten war das letzte Highlight dieser wunderschönen Woche. Wir danken auch für die finanzielle Unterstützung.

*Die Kinder der Wackelzahngruppe aus dem Kindergarten Regenbogen
Foto: Kita Regenbogen*

Sportfest in der Kita Spatzennest

Am 18.05.24 fand unser diesjähriges Kita-Fest, welches wir gemeinsam mit dem SSV Lichtenstein organisierten, unter dem Motto „Spiel und Spaß“ statt.

Trotz des wechselhaften Wetters waren viele kleine und große Sportfans pünktlich um 10 Uhr erschienen und bejubelten die „Glitzermädchen“ vom Karnevalsverein Lichtenstein, welche uns zu Beginn ihr Programm vorführten.

Anschließend konnten die Familien beim Schubkarrenwettrennen, Tauziehen, Sackhüpfen, Gummistiefelweitwurf und Dreibeinlauf gegeneinander antreten, um herauszufinden, wer der Schnellste bzw. Stärkste ist. Zur Belohnung für die erbrachten Leistungen erhielt jede Familie einen Pokal als Andenken an den sportlichen Vormittag.

Natürlich wurde neben den sportlichen Wettkämpfen auch noch mehr geboten. So konnte man bei einer „Eierpappenlotterie“ sein Geschick im Zielwerfen unter Beweis stellen und tolle Preise gewinnen, sich schminken lassen und gemeinsam mit seinen Freunden auf der Hüpfburg Spaß haben. Das Team der Kita „Spatzennest“ möchte sich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei Herrn Frenzel, den Mitgliedern des SSV Lichtenstein, der Tanzgruppe „Glitzermädchen“ und allen Eltern, welche durch ihre tatkräftige Unterstützung beim Organisieren sowie Auf- und Abbauen geholfen haben, bedanken.

*Andrea Uhlmann
Stellvertretende Leiterin*

Foto: Kita Spatzennest



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Engagement am GymLi – der Förderkreis zeichnet aus

Am 30. Mai 2024 fand in der Aula des Hauses 1 erneut eine Auszeichnungsveranstaltung für besonders engagierte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums statt.

Ausgestaltet durch die Moderation der Sprechergruppe, die musikalische Begleitung, die Reden der Laudatoren und das Mitwirken aller anderen Beteiligten wurde der Abend ein voller Erfolg. Preise gab es für besondere Leistungen im musikalischen sowie künstlerischen Bereich, aber auch für das aktive Mitwirken als Schülersprecherin bzw. Schülersprecher innerhalb der Jahrgangsstufe 11/12. Auch wir, die Mitglieder der GymNews-Redaktion, sind sehr stolz auf den Erfolg unserer Mitschülerinnen und Mitschüler und gratulieren ihnen hiermit noch einmal nachträglich. Wir hoffen, Preise wie diese motivieren euch, unser Gymnasium weiterhin mit eurem Können zu bereichern.

© Mimi Lobsa

Foto: Lysann Wittig, Mimi Lobsa



Foto: Stephan Teppner

Anzeige(n)



KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Abschlussklassen der Heinrich-von-Kleist-Oberschule



Klasse 9



Klasse 10

Fotos: A. Geißler

VEREINSNACHRICHTEN



Kneipp-Verein

Poststraße 4
09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204 72207
E-Mail: kneipp-verein-cl@t-online.de
Sprechzeiten: Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr

■ regelmäßige Veranstaltungen:

Mittwoch ist Wandertag

Treffpunkt: 09:00 Uhr Bahnhofsvorplatz - es bestehen zwei Wandergruppen mit jeweils einem eigenen Programm

Donnerstag – Nordic-Walking

Treffpunkt: 08:30 Uhr am Eingang zum Rümpfwald

Alle Angebote können auch von Nichtmitgliedern des Kneipp-Vereins in Anspruch genommen werden.

Suchen dringend eine zertifizierte Übungsleiterin für unsere Gruppe „Funktionsgymnastik“.

Vorankündigung einer Tagesausfahrt nach Bernburg am 03.09.2024 – Interessenten können sich unter o.g. Kontaktmöglichkeiten im Kneippverein melden.

Neuer Film zur Geschichte unserer Heimatstadt Lichtenstein/Sa. ist in Vorbereitung

Das Kamerateam Müller hat mit den Arbeiten zu einem neuen Film über die Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. begonnen. Dieser Film befasst sich mit einem etwas außergewöhnlichem Thema, der Geschichte unseres St. Laurentiusfriedhofes.

Es wird in diesem Film nicht nur über die Geschichte dieses Friedhofes berichtet, sondern auch über einige damit verbundenen Ereignisse, Besonderheiten und Gebräuche.

Auch der Aberglaube wird Gegenstand des Filmes sein. Neben den Grabgeschichten einiger bekannter ehemaliger Lichtensteiner Unternehmer oder einer Bestattung ohne Sarg wird es auch um merkwürdige Funde auf dem Friedhofsgelände gehen. Die Beerdigung einer jungen Ehefrau wegen des scheinbar schwierigen Verhältnisses zu ihrer Schwiegermutter sowie ein Mordanschlag in unmittelbarer Nähe des Friedhofes sind ebenfalls Gegenstand dieser Filmproduktion.

Für die fachlichen Inhalte des Filmes konnten wir auf Personen zurückgreifen, die bei den Lichtensteinern durch ihre Stadtrundgänge als historische Nachtwächter oder Totengräber längst bekannt sind: Christian Bretschneider und Manfred Geyer. Für die Moderation stand wieder einmal Frau Kathrin Püschmann zur Verfügung. die



diese Aufgabe wie gewohnt in Ruhe und Gelassenheit bewältigt hat.

Es ist uns aber auch gelungen, eine Vielzahl junger Personen als aktive Mitstreiter für dieses Filmprojekt zu gewinnen. Diese Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums „Prof. Dr. Max Schneider“ haben mit viel Freude, Begeisterung und Einsatzbereitschaft bei der Umsetzung dieses Filmprojektes mitgewirkt. Sie standen als Schauspieler und Sprecher vor

der Kamera oder arbeiteten als Video-, Ton- oder Lichttechniker sowie als Musiker hinter den Kulissen sehr aktiv mit. Ein kleines Schauspiel unter der Leitung von Frau Dölling wurde im Stadtwald aufgeführt und aufgezeichnet. Es wird natürlich in diesem Filmprojekt zu sehen sein. Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch der evangelisch – lutherischen Kirchgemeinde Lichtenstein/Sa. für die freundliche Unterstützung dieses Filmprojektes.

Der Film soll in der Vorweihnachtszeit 2024 fertig sein. Es ist eine Auflage von voraussichtlich 150 Exemplaren vorgesehen. Nähere Informationen zu Vorbestellungen oder Verkauf werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Hanno Müller, Kamerateam, Foto: Kamerateam Müller

VEREINSNACHRICHTEN

„Frauen“ e.V.

Hartensteiner Straße 29 • 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204 2014 • Handy: 0162 9679777

■ Veranstaltungen:

16.07.2024	14.00 Uhr	Rätselnachmittag
23.07.2024	14.00 Uhr	Lesenachmittag
30.07.2024	14.00 Uhr	Sommerfest
13.08.2024	14.00 Uhr	Spiele - einmal anders !

Die Veranstaltungen stehen für alle offen.

■ Vorschau:

Am 20. August 2024 führen wir unsere nächste Busfahrt durch. Weitere Angaben sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Gunhild Wagner
Vorstandsvorsitzende



Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten

Geschäftsstelle, Altmarkt 8 **Kindermarkt, Altmarkt 6**

Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Dienstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 14:00 Uhr	Mittwoch:	09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 14:00 Uhr	Donnerstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	geschlossen

■ Veranstaltungen:

16.07.2024

Ausfahrt Tierpark Hirschfeld, Abfahrt 9.15 Uhr
Anmeldung erforderlich

23.07.2024, 14.00 bis 16.00 Uhr

Sommerdisco mit Hut – Geschenke für die Geburtstagskinder
Mai bis August, Tombola

26.07.2024, 10.00 bis 17.00 Uhr

Kreativmarkt in der Auersberg-Passage

27.07.2024

Kindermarkt und Frauenzentrum sind mit Exponaten aus den Projekten präsent. Es besteht die Möglichkeit, für eine Spende ausgestellte Ware zu erhalten. Der Erlös fließt in Projekte für die Kinder.

26.07. bis 28.07.2024

Ferienfahrt nach Thüringen mit vielen Überraschungen
(nähere Informationen sind bei Frau Hoch und Frau Teske erhältlich) – **Anmeldung** erfolgt separat

30.07.2024, 10.00 Uhr

Rund um die Ferienerlebnisse
Bilder, Geschichten und Anekdoten

Ute Hoch, Vorsitzende Kinderhilfe

Frauenzentrum Lichtenstein



Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein/Sa.
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten

Montag und Freitag: geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr

Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr

■ Veranstaltungen:

16.07., 23.07., 30.07., 06.08., 13.08. 09.00 bis 13.00 Uhr

Präsentation in der Passage am Stadion, Rudolf-Breitscheid-Straße – Sommerangebote

24.07.2024, 13.00 Uhr

Vortrag: Mein Ehrenamt als Friedensrichter

Gäste: Herr Heiko Wielsch und Herr Jürgen Büttner

Treffpunkt: Mehrzweckraum FZ

06.08.2024, 10.00 Uhr

Wandern mit Gudrun, Treffpunkt: „advita“

Änderungen vorbehalten

Ihr dfb-Vorstand

Ute Hoch/Rosemarie Graupe

THIS IS HELL
USA

BARIBAL

09.08.24 Riot Lichtenstein
Doors: 19:30 Start 20:30 Waldenburger Str. 15 / 09350 Lichtenstein

VERANSTALTUNGSKALENDER

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website unter: www.lichtenstein-sachsen.de.

bis 04.08.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr
Sommerferienprogramm Miniwelt

Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

bis 05.08.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr
Buchsommer

Stadtbibliothek, Am Mühlgraben 3, 09350 Lichtenstein/Sa.

15.07. bis 21.07.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr
Festwoche 25 Jahre Miniwelt

Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

15.07.2024, 18:30 Uhr

Vortrag „Die Gebrüder Paul und Eugen Zapf – Lichtensteiner Industriegeschichte“

Restaurant Parkschlösschen, Rödlitzer Straße 11, 09350 Lichtenstein/Sa.

17.07.2024, 24.07.2024, 31.07.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr
Aktionstage Miniwelt

Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

17.07.2024, 15:00 bis 16:00 Uhr

Krabbelgruppe Kita Knirpsenland

Ernst-Schneller-Siedlung 33, 09350 Lichtenstein/Sa.

17.07.2024, 15:00 bis 17:00 Uhr

Vortrag Trickbetrug

Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

17.07.2024, 18:00 bis 20:00 Uhr

Lichtensteiner Ideenschmiede

Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

25.07.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr

Jubiläumstag 25 Jahre Miniwelt

Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

27.07.2024, 18:30 bis 20:30 Uhr

Ausstellungseröffnung „Raumimpulse“

Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

ab 28.07.2024, 10:00 bis 17:00 Uhr

Ausstellung „Raumimpulse“ (Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertage)

Kultur.Palais.Lichtenstein, Schlossallee 2, 09350 Lichtenstein/Sa.

04.08.2024, 09:00 bis 18:00 Uhr

Maskottchentreffen in der Miniwelt

Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

06.08.2024, 09:00 bis 11:00 Uhr

Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft

Neumarkt, 09350 Lichtenstein/Sa.

09.08.2024, 18:00 bis 23:00 Uhr

Live-Musik mit THIS IS HELL

Waldenburger Straße 15, 09350 Lichtenstein/Sa.

10.08.2024, 09:00 bis 22:00 Uhr

Miniwelt bei Nacht

Chemnitzer Straße 43, 09350 Lichtenstein/Sa.

10.08.2024, ab 15:00 Uhr

Feuerwehrfest Heinrichsort

Schulberg 1 b, 09350 Lichtenstein/Sa.

10.08.2024, 19:30 bis 23:59 Uhr

Live-Musik mit COMEBACK KID

Waldenburger Straße 15, 09350 Lichtenstein/Sa.

18.08.2024, 14:00 bis 16:30 Uhr

Führung durch Lichtensteins Unterwelten

Die Kartenvorbestellung unter der Telefonnummer 037204 941400 ist erforderlich!

Neues Rathaus, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

■ Veranstaltungen:

21.07.2024	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Lutherkirche</i>
28.07.2024	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Laurentiuskirche</i>
04.08.2024	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Laurentiuskirche</i>
11.08.2024	09:30 Uhr	Familiengottesdienst	<i>Lutherkirche</i>
18.08.2024	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Lutherkirche</i>

■ regelmäßige Veranstaltungen (nicht in den Ferien):

mittwochs 18:00 Uhr Gemeindegebet in der Lutherkirche

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Konsumgenossenschaftsweg 4
09350 Lichtenstein OT Rödlitz
Telefon: 037204 2879, Fax: 037204 72512
E-Mail: kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de
www.kirch-gemeinde.de

■ Veranstaltungen:

21.07.2024	10.00 Uhr	Gottesdienst	<i>Heinrichsort</i>
28.07.2024	10.00 Uhr	Gottesdienst	<i>Hohndorf</i>
04.08.2024	10.00 Uhr	Familiengottesdienst	<i>Heinrichsort</i>
11.08.2024	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst	<i>Rödlitz</i>
18.08.2024		Gottesdienst in Hohndorf anl. des dortigen Dorffests	

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

■ regelmäßige Veranstaltungen:

donnerstags 10:00 Uhr Gebet für die Gemeinde
sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst
Friedenskapelle Lichtenstein

Christliches Glaubenszentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein,
Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, info@gclev.de
www.gclev.de

■ Veranstaltungen:

21.07.2024	09:30 Uhr	Gottesdienst	
28.07.2024	09:30 Uhr	Gottesdienst	
04.08.2024	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Segnung der Schulanfänger	
11.08.2024	09:30 Uhr	Gottesdienst	
18.08.2024	09:30 Uhr	Gottesdienst	

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen

Zeit der Zusammenkunft:

Donnerstag 19:00 Uhr und Sonntag 09:30 Uhr

Ort der Zusammenkunft: Königreichssaal

Hohndorf, Garnstraße 1

Telefon: 0176 60445095

Anzeige(n)

Abschied

